

Seite: 1/11 Druckdatum: 01.12.2023

überarbeitet am: 01.12.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Edelstahlreiniger
- · UFI: 3249-30PA-9000-S749
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasch- und Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

hollu Systemhygiene GmbH hollu Campus 1 6170 Zirl / AUSTRIA

Tel.: 00800 52800 900 E-Mail: FuEBox@hollu.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung
- 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien AUSTRIA, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. (Fortsetzung auf Seite 2)

AT -



Seite: 2/11

Druckdatum: 01.12.2023 überarbeitet am: 01.12.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

	(Fortset	zung von Seite 1
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 97489-15-1 EG-Nummer: 307-055-2 Reg.nr.: 01-2119489924-20- xxxx	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C≥ 15,00001 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 15,00001 %	<2,5%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25- xxxx	2-Propanol Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	<2,5%
Verordnung (EG) Nr. 648/200	4 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsst	offe
anionische Tenside, nichtionische Tenside		<5%
Konservierungsmittel (SODIUM BENZOATE, SODIUM PYRITHIONE, BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE(AND) METHYLISOTHIAZOLINONE)		
· zusätzl. Hinweise:		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit warmem Wasser abspülen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

· nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung ---

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 überarbeitet am: 01.12.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Die üblichen Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind zu treffen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- Lagerklasse: 10
- · VbF-Gefahrenkategorie: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ΑТ

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 überarbeitet am: 01.12.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 67-63-0 2-Propanol		
MAK Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³		
Langzeitwert: 500 mg/m³ 200 ml/m³		

· Rechtsvorschriften MAK: GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

		3, ,		
DNEL-W	/erte			
CAS: 97	489-15-1 Sulfonsäuren, C1	4-17-sec-Alkan-, Natriumsalze		
Oral	Oral long term - systemic effect 7,1 mg/kg bw/day (Endverbraucher)			
Dermal	long term - systemic effect	5 mg/kg bw/day (Arbeiter)		
		3,57 mg/kg bw/day (Endverbraucher)		
	long term - local effect	2,8 mg/kg bw/day (Arbeiter)		
		2,8 mg/kg bw/day (Endverbraucher)		
	acute - local effect	2,8 mg/kg bw/day (Arbeiter)		
		2,8 mg/kg bw/day (Endverbraucher)		
Inhalativ	long term - systemic effect	35 mg/m³ (Arbeiter)		
		12,4 mg/m³ (Endverbraucher)		
CAS: 67	-63-0 2-Propanol			
Oral	long term - systemic effect	26 mg/kg bw/day (Endverbraucher)		
Dermal	long term - systemic effect	888 mg/kg bw/day (Arbeiter)		
		319 mg/kg bw/day (Endverbraucher)		
Inhalativ	long term - systemic effect	500 mg/m³ (Arbeiter)		
		89 mg/m³ (Endverbraucher)		

PNEC-Werte CAS: 97489-15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Meerwasser	0,004 mg/L (.)
Meeressediment	0,94 mg/kg TG (.)
intermittent release	0,06 mg/L (.)
Süßwasser	0,04 mg/L (.)
Süßwassersediment	9,4 mg/kg TG (.)
Kläranlage (STP)	600 mg/L (.)
Boden	9,4 mg/kg TG (.)

CAS: 67-63-0 2-Propanol

Meerwasser	140,9 mg/L (.)
Meeressediment	552 mg/kg TG (.)
intermittent release	140,9 mg/L (.)
intermittent release Süßwasser Süßwassersediment	140,9 mg/L (.)
Süßwassersediment	552 mg/kg TG (.)
Kläranlage (STP)	2.251 mg/L (.)

(Fortsetzung auf Seite 5)



(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 überarbeitet am: 01.12.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

Boden 28 mg/kg TG (.)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

- · Atemschutz nicht erforderlich.
- · Handschutz Nicht erforderlich.
- · Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand flüssig · Farbe grau

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Flammpunkt: 101 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: 3,2

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C
 dynamisch:
 940 s (DIN 53211/4)
 Nicht bestimmt.

Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,145 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: dickflüssig

 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

Druckdatum: 01.12.2023 überarbeitet am: 01.12.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

	(Fortsetzung von Seite 5
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische	
Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
 Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe)
und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- $\cdot\,\textbf{10.1 Reaktivit\"{a}t}\;\text{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}.$
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Vermischen mit chlorhaltigen Produkten können giftige Gase freigesetzt werden. Beim Verdünnen Säure in Wasser geben, nie umgekehrt.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Alkalien
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Druckdatum: 01.12.2023
überarbeitet am: 01.12.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

		(Fortsetzung von Seite 6)
· Einstufungsrelevante LD/	LC50-Werte:	
CAS: 97489-15-1 Sulfonsä	iuren, C14-17-sec-Alkan	-, Natriumsalze
Oral	LD50	>500-2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Maus)
CAS: 67-63-0 2-Propanol		
Oral	LD50	5.280 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
		>12.800 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	72,6 mg/L (Ratte)
	LC50/ 6h	>25 mg/L (Ratte)
	LC50 / 8h	47,5 mg/L (Ratte)
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	starke Reizung (Kaninchen)
Sensibilisierung	OECD 406	(Meerschweinchen)
	Ames Test (OECD 471)	(Salmonella typhimurium)
	LC 50 / 48h	2.285 mg/L (Wasserfloh)
		>100 mg/L (Goldorfe)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
CAS: 97489-	15-1 Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	
LC50/96 h	1-10 mg/L (Zebrabärbling)	
EC50/72 h	>61 mg/L (einzellige Grünalge)	
EC50 (72 h)	>61 mg/L (Grünalge)	
EC50/48 h	9,81 mg/L (Wasserfloh)	
	(Fortsetzung auf Seite 8)	

ortsetzung auf Seite 8



Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 überarbeitet am: 01.12.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

		(Fortsetzung von Seite 7)	
CAS: 67-63-	CAS: 67-63-0 2-Propanol		
LC50/24 h	>10.000 mg/L (aquatische Invertebraten)		
	>10.000 mg/L (Wasserfloh)		
	9.714 mg/L (Krebstiere)		
LC50/96 h	10.000 mg/L (Fisch)		
	9.640-10.000 mg/L (Amerikanische Elritze, Dickkopfelritze)		
EC50	>100 mg/L (Bakterien)		
	>1.000 mg/L (Belebtschlamm)		
EC50/24h	1-10 mg/L (Algen)		
	1-100 mg/L (Wasserfloh)		
EC50/72 h	>1.000 mg/L (Grünalge)		
EC50 (72 h)	>100 mg/L (Algen)		
EC50/48 h	>100 mg/L (Wasserfloh)		
EC10/ 7d	1.800 mg/L (Algen)		
EC10/ 16h	1.050 mg/L (Pseudomonas putida - Bakterie)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: 243200 mg/L
- Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- · Europäischer Abfallkatalog

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11 Druckdatum: 01.12.2023

überarbeitet am: 01.12.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.12.2023 überarbeitet am: 01.12.2023 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · VOC (EU) 1,3000 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf das konzentrierte Produkt, nicht auf die verdünnte Anwendungslösung! (Gilt nur für wassermischbare Produkte!)

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Berechnungsmethode
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung
- · Ansprechpartner: FuEBox@hollu.com
- Datum der Vorgängerversion: 15.09.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 7
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Druckdatum: 01.12.2023 überarbeitet am: 01.12.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: Edelstahlreiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3 * * Daten gegenüber der Vorversion geändert